



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2021

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 28.07.2021

Entwicklung des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ seit 2015 und weiterer Maßnahmen zur Begegnung von Diskriminierung, Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Das im Jahr 2015 erstmals aufgelegte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ endete 2019 und wurde für die Jahre 2020 – 2024 erneut eingestellt. Ziel des Programms ist laut Leitlinien u.a. die „Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zur Verhinderung von Extremismus“.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Im Jahr 2015 wurde das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ eingerichtet. Dieses soll im Bereich der Prävention und Intervention Hilfsangebote zu den aktuellen Herausforderungen durch extremistische Bestrebungen anbieten und – im Bedarfsfall auch schnell auf sich neu stellende Herausforderungen reagierend – Präventionsmaßnahmen fördern, damit Betroffenen Unterstützung und Hilfe zukommen kann. Im laufenden Jahr 2021 werden über das Landesprogramm 119 Projekte u.a. zur Demokratieförderung, zur Förderung von Vielfalt und Integration oder zur Bekämpfung von Antisemitismus, aber auch landesweite Beratungsangebote mit über 10 Millionen Euro (inkl. rund 1,7 Mio. € weitergeleiteter Bundesmittel) gefördert.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen wird nicht aus Mitteln des Landesprogramms gefördert, ist aber im Bereich der Extremismusprävention ein zentraler Akteur, der dabei auch mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. a) Welche Formate bietet das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen in Themenfeldern an, die auch vom Landesprogramm adressiert werden?
b) Welche fachlichen und pädagogischen Konzepte liegen diesen Formaten zu Grunde und welche Überlappungen bzw. Doppelungen gibt es zu anderen Projekten innerhalb des Landesprogramms?

Um die Öffentlichkeit gemäß seinem gesetzlichen Auftrag über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu unterrichten und für deren Gefahren zu sensibilisieren, hat das LfV Hessen die Präventionsbemühungen in den letzten Jahren auf einem konstant hohen Niveau etabliert.

Das Spektrum an Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen umfasst die Bereitstellung von Informationsmaterialien, zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen („Aufklärende Prävention“), Beratungsleistungen in konkreten Fällen („Beratende Prävention“), aber auch die aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs durch Vorträge und Redebeiträge bei Veranstaltungen. Ziel der „Aufklärenden Prävention“ ist es, die Sensibilität für extremistische Bedrohungen und die Chancen für eine Früherkennung von Radikalisierung bei bestimmten Zielgruppen sowie der Öffentlichkeit insgesamt zu erhöhen.

Die „Beratende Prävention“ zielt darauf ab, Handlungssicherheit durch fallbezogene vertrauliche Beratungsangebote zu geben und bei Bedarf weitere Hilfestellungen und Präventionspartner zu vermitteln. In diesem Zusammenhang bespricht das LfV Hessen auch anlassbezogen extremistische Sachverhalte proaktiv mit Betroffenen, um gemeinsame Lösungsstrategien zu entwickeln.

Im Zentrum der Präventionsbemühungen steht für das LfV Hessen die Nachhaltigkeit der Beratungsleistung, sodass dieses im Bedarfsfall auch für eine intensive Nachbetreuung zur Verfügung steht.

Zusätzlich zu den bereits etablierten Präventionsangeboten hat das LfV Hessen so in den letzten Jahren zahlreiche auf langfristige Zusammenarbeit angelegte Kooperationen eingeleitet, um für die Gesellschaft und öffentliche Stellen als aktiver Partner und Dienstleister zu fungieren und den gesetzlichen Auftrag bestmöglich umzusetzen.

Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals als originär zuständige hessische Behörde für die Beobachtung von extremistischen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ist die Wissensvermittlung der Fachkenntnisse des LfV Hessen für die Extremismus-Prävention von großer Relevanz.

Deshalb bereitet das LfV Hessen das eigene Fachwissen für seine Präventionsarbeit gezielt auf und stellt es bedarfsgerecht zur Verfügung. Die Präventionsinhalte werden dabei stets an den aktuellen Entwicklungen und Dynamiken der extremistischen Phänomenbereiche ausgerichtet. Als Adressaten der Prävention des LfV Hessen stehen Lehrkräfte an Schulen, Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte, die Bewährungshilfe sowie Kommunen im staatlichen Sektor, Vereine und Verbände im zivilgesellschaftlichen Sektor im Zentrum.

Fachlich stützen sich die Fortbildungskonzepte für diese Adressaten zum einen auf die Expertise als Sicherheitsbehörde, die vermitteln kann wo Gefährdungspotenziale für Radikalisierung entstehen. Zum anderen wird die fachliche Konzeption ergänzt durch die Vermittlung von Radikalisierungsgefahren etwa durch gruppendynamische Prozesse oder Allein-Radikalisierung im Internet. Die pädagogische Komponente ist im Personalstamm der Präventionsabteilung des LfV Hessen vorhanden, steht aber angesichts des Adressatenkreises der Prävention nicht im Zentrum. Schülerinnen und Schüler gehören nicht zum originären Adressatenkreis.

Zu Fragen der Synergien, Überlappungen bzw. Doppelungen der Arbeit des LfV Hessen mit Projekten innerhalb des Landesprogramms wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 2. Welche besonderen Kompetenzen und personellen Ressourcen befähigen das LfV zur Arbeit an und mit Schulen, die über die Kompetenzen und personellen Ressourcen anderer Projekte des Landesprogramms hinausgehen?

Das LfV Hessen richtet sein Präventionsangebot für den Kulturbereich generell an Lehrkräfte. Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler finden nur auf Anfrage von Schulen und in anlassbezogenen Ausnahmen statt.

Die besonderen Kompetenzen des LfV Hessen für die Lehrkräftefortbildung liegen in der fachlichen Expertise, die sich aus der originären Zuständigkeit für Extremismusphänomene innerhalb der staatlichen Verwaltung ergibt. Die Kenntnis des Extremismus, die dabei über den wissenschaftlichen Blick hinausgeht und aufgrund der nachrichtendienstlichen Erkenntnisgewinnung in generalisierenden Einschätzungen die Innensicht des Extremismus einbezieht, ermöglicht die Vermittlung von Gefährdungen hinsichtlich Radikalisierungsprozessen, die speziell das LfV Hessen bieten kann. Die fachliche Tiefe bezieht sich, ebenfalls in Abgrenzung zu den meisten anderen Trägern, auf alle Extremismusbereiche, sodass über die Tiefenschärfe einzelner Phänomene auch vergleichende Analysen eingebracht werden können. Gerade Lehrkräfte an Schulen sind in der täglichen Praxis eben nicht nur mit einem Extremismusphänomen konfrontiert, sondern etwa neben rechtsextremistischer Radikalisierung auch mit salafistischer Radikalisierungsgefahren. Die Befähigung von Lehrkräften zum Erkennen und zur Abwehr von extremistischer Radikalisierung in Schulen erfordert eine breite, den Vergleich ermöglichende und deren Ähnlichkeiten und Unterschiedlichkeiten erkennende Fortbildung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Extremismus-Prävention des LfV Hessen sind akademisch ausgebildet, verfügen über ein mehrjährig erlangtes Expertenwissen zum Themenkomplex Extremismus und sind darüber hinaus auf einzelne Phänomenbereiche spezialisiert. Zudem werden sie auch pädagogisch und didaktisch qualifiziert.

Frage 3. a) Wie stellt das HMdIS sicher, dass Synergieeffekte zwischen verschiedenen Projekten innerhalb des Landesprogramms und darüber hinaus entstehen und umgekehrt Verdrängungs- und Konkurrenzeffekte vermieden werden?
b) Welche Projekte überschneiden sich im konzeptionellen Ansatz und welche Kenntnisse hat das HMdIS über das Vorkommen oben genannter Effekte in der Praxis?

Zu den Aufgaben des im HMdIS angesiedelten Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE) gehören die Koordinierung der landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen in allen Phänomenbereichen

sowie die Betreuung des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“.

Um Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Projekten innerhalb des Landesprogramms und darüber hinaus zu erzielen, werden zahlreiche Vernetzungsformate seitens des HKE organisiert, unterstützt oder gefördert. Hierzu zählen beispielsweise der jährliche Fachtag „Netzwerk Prävention“ des HKE (2021 mit ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern), der Fachbeirat des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus, die seitens des Demokratiezentrum organisierten Vernetzungstreffen des „Beratungsnetzwerks Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, die Vernetzungstreffen der hessischen Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT-Fachstellen) und der Fachbeirat der DEXT-Fachstellen. Darüber hinaus organisiert das HKE auch die Lenkungsgruppe des „Beratungsnetzwerks Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“, die sich aus staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Trägern zusammensetzt.

Etwaige Verdrängungs- und Konkurrenzsituationen zwischen den geförderten Trägern können in diesen zahlreichen Gremien- und Vernetzungsformaten direkt zwischen den beteiligten Trägern oder gegebenenfalls zwischen diesen und dem HKE besprochen und geklärt werden. Aus Sicht des HKE kommen solche Effekte allerdings nur selten vor, da die im Rahmen des Landesprogramms geförderten Träger nicht an Verdrängungs- und Konkurrenzsituationen interessiert sind, sondern in der Regel – zum Wohle des gemeinsamen Ziels der Extremismusprävention – gut zusammenarbeiten und sich gegenseitig verstärken. Das zeigt sich aktuell im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen DEXT-Fachstellen und den aus Bundes- und Landesmitteln geförderten hessischen Partnerschaften für Demokratie (PfD): Derzeit wird unter Einbindung der beteiligten Akteure (DEXT, PfD, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Demokratiezentrum, HKE) konstruktiv über die Erzeugung von Synergien zwischen DEXT-Stellen und PfDen eine gemeinsame Abstimmung und Aufgabenklärung diskutiert.

Das LfV Hessen richtet sich hinsichtlich der Durchführung von Präventionsterminen nach den individuellen Anforderungen und Wünschen der Bedarfsträger. Sofern bei der Bedarfsanalyse die Einbindung eines zivilgesellschaftlichen Trägers hilfreich oder erforderlich ist, stimmt sich das LfV Hessen mit entsprechenden Trägern ab. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es um die Themen personenbezogene Intervention und Deradikalisierung (tertiäre Prävention) geht, die vom LfV Hessen nicht angeboten werden.

Bei Bedarf verweist das LfV Hessen zu konkreten Maßnahmen im Bereich Intervention und Deradikalisierung auf die vom Land Hessen im Rahmen des Landesprogramms „Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus 2020-2024“ geförderten zivilgesellschaftlichen Träger. Aus der Erfahrung mit den unterschiedlichen Bedarfsträgern der Präventionsarbeit kann das LfV Hessen keine Verdrängungs- und Konkurrenzeffekte feststellen. Das Gegenteil ist gemäß den Rückmeldungen der Bedarfsträger der Fall. Oftmals erfolgt seitens der Bedarfsträger eine zielgerichtete Anfrage beim LfV Hessen, weil man sich bewusst für die Zusammenarbeit mit einer staatlichen Stelle bzw. Sicherheitsbehörde entschieden hat. In diesem Zusammenhang wird mitunter die Wertschätzung der besonderen staatlichen Neutralität, die das LfV Hessen gewährleistet, betont. Genauso gibt es Bedarfsträger, die eine zivilgesellschaftliche Stelle bevorzugen und nicht mit einer staatlichen Stelle zusammenarbeiten möchten.

Die vorhandenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Präventionsträger ergänzen einander, arbeiten auch in Veranstaltungen zusammen, verweisen aufeinander, wenn andernorts das gewünschte Angebot vorhanden ist, bilden insgesamt ein fruchtbares Miteinander im Sinne der Prävention. Das mitunter vorhandene gleichgerichtete Angebot von verschiedenen Trägern ist dabei nicht als Konkurrenz oder Verdrängung zu sehen, sondern als gegenseitige Ergänzung angesichts einer Nachfrage, die von einem Träger allein nicht zu leisten wäre.

Zur Frage des konzeptionellen Ansatzes und diesbezüglichen Überschneidungen der geförderten Träger des Landesprogramms wird zudem auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/6215, Antwort zu Frage 2, verwiesen.

Frage 4. Gibt es jenseits des Qualitätsmanagements andere Bereiche, in denen das HMdIS steuernden Einfluss auf die Ausgestaltung der Angebote innerhalb des Landesprogramms nimmt?
Wenn ja, bitte die Bereiche aufschlüsseln.

Die aus Mitteln des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ geförderten Träger sind in der Ausgestaltung ihrer Angebote grundsätzlich frei. Den Rahmen hierfür bilden die Regelungen im Grundgesetz und der Landeshaushaltsordnung sowie die im Internet veröffentlichte Förderrichtlinie des Landesprogramms vom 15. Juli 2019 und die dazugehörigen Förderaufrufe.

Wiesbaden, 5. November 2021

Peter Beuth